

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auflegung der Bodenschätzungsergebnisse zur allgemeinen Einsichtnahme.

Gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz 1970 wird bekannt gegeben, dass die für die Katastralgemeinde(n)

63340 Modriach

gemäß § 2 Bodenschätzungsgesetz (BoSchätzG) 1970 überprüfen

und in den Schätzungsbüchern und Schätzungskarten festgehaltenen Ergebnisse der Bodenschätzung in

der Zeit vom **23.10.2026** bis **23.11.2026**

unter dem Link **<https://findok.bmf.gv.at/findok/bodenschaetzung>**
zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.



Die zur Einsicht aufgelegten Schätzungsergebnisse sind ein

gesonderter Feststellungsbescheid im Sinne des § 185 der Bundesabgabenordnung. Die Bekanntgabe

dieser Feststellung gilt mit Ablauf des letzten Tages der oben genannten Frist als erfolgt.

Die abgeänderten Schätzungsergebnisse wirken ab 01.01. **2027**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung kann vom Eigentümer eines betroffenen

Grundstückes innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Frist das Rechtsmittel der

Beschwerde erhoben werden.

Eine Beschwerde gegen die Bodenschätzungsergebnisse der oben angeführten Katastralgemeinde(n) ist

innerhalb eines Monats, gerechnet vom Ende der oben bezeichneten Auflagefrist, beim Finanzamt

Österreich schriftlich oder per Fax einzubringen. Sie hat den Bescheid – die Bodenschätzungsergebnisse in

der Katastralgemeinde - zu bezeichnen und eine Erklärung zu enthalten, welche Änderungen beantragt

werden. Die Beschwerde ist außerdem zu begründen und hat keine aufschiebende Wirkung.

Ort: **Voitsberg**

am **15.10.2026**

	Unterzeichner	BA MA Martin Pommer
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T08:01:47+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Angeschlagen am

Abgenommen am

digitale Signatur

FAÖ

Dienststelle: **Sonderzuständigkeiten**

Standort: **Voitsberg**

Bodenschätzung

Sachbearbeiter/in:

Ing. Peter Hüttig, BA MA

FA10 - Bewertung und Bodenschätzung

Adolf-Kolping-Gasse 7

8010 Graz

An die

Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde

Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott

Peter.Huettig@bmf.gv.at

Tel.: 0664-8192683

Betrifft: Verständigung über die Auflegung der Bodenschätzungsergebnisse zur allgemeinen

Einsichtnahme

Beilage: Öffentliche Bekanntmachung

Das Finanzamt Österreich teilt mit, dass die in den Jahren 2024 und 2025

gemäß § 2 Bodenschätzungsgesetz (BoSchätzG) 1970 überprüften Bodenschätzungsergebnisse der
Katastralgemeinde(n)

63340 Modriach

gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz 1970 in der Zeit vom **23.10.2026** bis **23.11.2026**
unter dem Link **<https://findok.bmf.gv.at/findok/bodenschaetzung>**
zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.



Die zur Einsicht aufgelegten Schätzungsergebnisse sind ein gesonderter Feststellungs-
bescheid im Sinne des § 185 BAO. Die Bekanntgabe dieser Feststellung gilt mit Ablauf des letzten Tages der oben
genannten Frist als erfolgt (§ 11 Bodenschätzungsgesetz 1970). Danach beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist
gemäß § 245 Abs. 1 BAO.

**Es wird ersucht, die Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke der o.a. Katastralgemeinde(n)
hierüber zu informieren.**

**Zudem wird ersucht die „Öffentliche Bekanntmachung“ bis nach Ablauf der Beschwerdefrist im Gemeindeamt an
der Amtstafel anzuschlagen und das Datum des Aushanges und der Abnahme auf der „Öffentlichen
Bekanntmachung“ zu vermerken und abzuzeichnen.**

**Anschließend ersucht das Finanzamt um Rücksendung der „Öffentlichen Bekanntmachung“ z.H. des/der o.a.
Sachbearbeiters/in.**

Ort: **Voitsberg**

, am **15.10.2026**

**Peter
Hüttig**

Digital signiert von Peter Hüttig
DN: cn=Peter Hüttig, c=AT,
o=Bundesministerium für
Finanzen, ou=BMF
Datum: 2026.10.15 16:01:47
+02'00'